

Die Praxisphase in Stichworten

1. Voraussetzung:

Es müssen alle Module des Grundstudiums (1. - 3. Studienplansemester) bestanden sein.

2. Dauer:

Mindestens 12 Wochen Vollzeitbeschäftigung, so dass mindestens 450 Stunden an 60 Tagen erreicht werden. Das Praktikum findet planmäßig zu Beginn des 7. Studienplansemesters statt, kann aber prinzipiell jederzeit bei mir per E-Mail mit dem entsprechenden Formular beantragt werden. Gewährter Urlaub zählt nicht in Vollbeschäftigungszeit.

Es sind letztlich mindestens 450 Stunden Arbeitszeit ohne Urlaub, Krankheit etc. durch Bestätigung der Praktikumsstelle nachzuweisen.

3. Arbeitszeit:

Der/die Student/in arbeitet an 5 Tagen in der Woche in der Ausbildungsstelle (Betrieb) zu den betriebsüblichen Arbeitszeiten (feste Zeiten, Gleitzeit). Eine Teilnahme an anderen Lehrveranstaltungen während der Arbeitszeit ist ausgeschlossen.

4. Art der Tätigkeit:

Die Studierenden sollen eine ingenieurnahe, praxisbezogene, i. A. auch fachbezogene Tätigkeit z.B. in folgenden Bereichen ausführen:

- Forschung, Entwicklung oder Labor,
- Planung, Arbeitsvorbereitung, Fertigung, Qualitätssicherung
- Programmierung, Prüfung von Geräten, Maschinen und Anlagen
- Inbetriebnahme, Wartung oder Projektierung von Anlagen, etc.

Die Studierenden sollen innerhalb eines Projektrahmens klar formulierte Teilaufgaben im Kontakt mit dem Projektteam bearbeiten.

Die Studierenden sollen mehrere Arbeitsbereiche der Firma (Einrichtung) kennen lernen und Informationen über deren Eingliederung in den Gesamtbetrieb erhalten. Es soll neben fachlicher auch methodische und soziale Kompetenz vermittelt werden (Planungswerkzeuge, Teamarbeit, Projektmanagement, Qualitätssicherung, Betriebsorganisation, Betriebsklima, Unternehmenskultur u.a.m.).

5. Qualitative Kriterien:

Die ausbildende Firma (Einrichtung) muss über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen, die von ihrer Qualifikation her geeignet sind, die Studierenden während der praktischen Tätigkeit zu betreuen, um eine dem Ziel der Praxisphase entsprechende Ausbildung sicherzustellen. Bei der Definition der Aufgaben sind das bisher im Studium erworbene Wissen und die fachlichen Neigungen des/der Studierenden angemessen zu berücksichtigen. Den Studierenden ist während ihrer praktischen Tätigkeit ein ingenieurnaher Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen.

6. Bewerbung:

Entscheidend für eine erfolgreiche Praxisphase ist die rechtzeitige, selbstständige Suche nach geeigneten Praxisplätzen. Unterstützung bieten dabei u.a. alle Professoren des Fachbereichs mit

ihren Firmenkontakten, insbesondere der Praxisbeauftragte, sowie der hochschuleigene Career Service mit Stellenangeboten, Bewerbungstrainings etc.

Der Student/die Studentin bewirbt sich bei der Firma mit einem aussagekräftigen Anschreiben, tabellarischem Lebenslauf, Kopie des letzten Notennachweises und unbeglaubigten Kopien von Zeugnissen über praktische Tätigkeiten oder Ausbildung. Sinnvoll ist oft eine erste persönliche Kontaktaufnahme per Telefon oder Mail.

7. Zulassungsantrag und Vertrag:

War die Bewerbung erfolgreich, ist die Zulassung zum Praktikum per E-Mail mit dem entsprechenden Formular beim Praxisbeauftragten zu beantragen. Nach Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen wird in der Regel ein dreiseitiger Standard- Ausbildungsvertrag (zwischen Hochschule, Firma und Studentin/Student) geschlossen. Einige Firmen (Einrichtungen) erstellen ausschließlich eigene zweiseitige Verträge (nur zwischen Firma und Studentin/Student). Diese müssen beim Praxisbeauftragten zur Prüfung vorgelegt werden und können bei Erfüllung der Anforderungen (vgl. Punkte 2. – 5.) anerkannt werden.

8. Auswärtige Tätigkeit:

Nach Rücksprache mit mir sind auch Tätigkeiten außerhalb Berlins und im Ausland möglich und auch erwünscht.

9. Betreuung:

Durch die Ausbildungsstelle (Firma, Einrichtung) soll eine fachliche und organisatorische Betreuung durch einen Betreuer der Ausbildungsstelle erfolgen. Zusätzlich benennt der Fachbereich VII (eigener Vorschlag im Zulassungsantrag erwünscht) eine fachlich betreuende Lehrkraft der Hochschule, die den Studenten/die Studentin am Arbeitsplatz besucht, den Praktikumsbericht und die Präsentation bewertet, und bei allen auftretenden Fragen behilflich ist.

10. Entgelt:

Die Ausbildungsstelle zahlt u.U. ein Entgelt (Ausbildungsvergütung). Die Einkünfte in der Praxisphase sind zunächst steuerpflichtig, die Abgaben werden aber bei Unterschreitung einer Jahreshöchstgrenze auf Antrag vom Finanzamt zurückerstattet.

11. Versicherung:

Als Pflichtpraktikant/in hat der/die Student/in während der Praxisphase weiterhin den Status eines Studenten/einer Studentin, d.h. es sind keine speziellen Versicherungen, Sozialversicherung o.Ä. zu bezahlen.

12. Praktikumsbericht:

Der/die Student/in fertigt einen Bericht über den Inhalt und Ablauf des Praktikums (15 Seiten fachlicher Inhalt) an. Der Bericht muss vor Abgabe beim Betreuer an der Hochschule von der Ausbildungsstelle geprüft, abgezeichnet und gestempelt werden.

13. Erfolg der Praxisphase:

Das Modul „Betreute Praxisphase“ kann nur dann als erfolgreich beurteilt werden, wenn - dem Betreuer an der Hochschule ein (im Downloadbereich des FB VII als pdf-Datei abrufbarer) Beurteilungsbogen von der Praktikumsstelle vorliegt. Der Beurteilungsbogen muss den Zeitraum, die Anzahl der tatsächlich gearbeiteten Stunden, stichwortartig die Arbeitsinhalte sowie eine Endnote beinhalten. Er muss die Unterschrift des Firmenbetreuers und Firmenstempel tragen. Ein ausführliches Firmenzeugnis für den eigenen Bedarf sollte sich jede/r zusätzlich ausstellen lassen.

- ein von den Betreuern in der Firma anerkannter Praktikumsbericht (15 Seiten fachlicher Inhalt) von den Studierenden vorgelegt wird, der vom Betreuer in der Hochschule als den Anforderungen genügend bewertet wird und
 - gegen Ende der praktischen Tätigkeit (ggf. direkt am Praxisplatz und im Beisein des Firmenbetreuers) ein vom Betreuer an der Hochschule bewertetes Kurzreferat von ca. 15 minütiger Dauer über das Praktikum gehalten wurde.
- Die Gesamtnote des Moduls „Betreute Praxisphase“ wird vom Betreuer an der Hochschule aus 50% Praktikumsbericht + 50% Kurzreferat gebildet. Der hochschuleitige Betreuer wird die Modulnote per E-Mail an den Praxisbeauftragten melden.

14. Firmenbesuch:

Gegen Ende des Pflichtpraktikums führt die betreuende Lehrkraft optional einen Firmenbesuch durch, um das Arbeitsumfeld und die Betreuungssituation in der Firma kennenzulernen. Dabei sollten nach Möglichkeit sowohl der Studierende als auch der Firmenbetreuer anwesend sein.

15. Anerkennung:

Den Studierenden können auf Antrag (formloser Antrag an mich per E-Mail) praktische Tätigkeiten für die Praxisphase anerkannt werden, wenn

- der Inhalt dieser Tätigkeiten dem Ziel und den qualitativen Kriterien der Praxisphase entspricht,
 - diese Tätigkeiten 15 Wochen in Vollzeitform (1 Woche = 5 Arbeitstage, 1 Arbeitstag = 7,5 Stunden => 562,5 Stunden) oder bei Teilzeitform einen äquivalenten Zeitraum in höchstens drei zeitlich getrennten Abschnitten umfassten,
 - deren Beginn nach ihrem 2. Fachsemester oder nach dem Ende einer einschlägigen Techniker-Ausbildung bzw. einer einschlägigen vergleichbaren Ausbildung liegt,
 - darüber Zeugnisse und Beurteilungsbogen der Beschäftigungsstellen vorliegen und
 - die Studierenden einen Praktikumsbericht (15 Seiten fachlicher Inhalt) über ihre Tätigkeiten einreichen, der von den Praxisbeauftragten als den Anforderungen genügend bewertet wird.
- Im Rahmen eines Treffens mit den Praxisbeauftragten ein bewertetes Kurzreferat von ca. 15 minütiger Dauer über das Praktikum gehalten wurde.

Der Anerkennungsantrag mit den erforderlichen Unterlagen ist über das Sekretariat des FB VII einzureichen. Die Gesamtnote des Moduls „Betreute Praxisphase“ wird dann vom Praxisbeauftragten aus 50% Praktikumsbericht + 50% Kurzreferat gebildet.

16. Verwendete Dokumente, Rechtsgrundlage:

Studienordnung und Modulhandbuch des Bachelor-Studienganges „Elektromobilität“ an der Beuth Hochschule für Technik Berlin von 2018, abrufbar über <https://www.beuth-hochschule.de/b-emob>

Rahmenstudien- und Prüfungsordnung der Beuth Hochschule für Technik Berlin vom 04.02.2016, abrufbar über https://www.beuth-hochschule.de/fileadmin/oe/pressestelle/amtliche_mitteilung/2016/amtliche_mitteilung_16-2016.pdf

Anträge abrufbar unter: <https://www.beuth-hochschule.de/989/>